

Sitzungsvorlage			JHA/SA/10/2021
Sachstandsbericht Gehörlosenzentrum			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	27.09.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht über die Sanierung des Gehörlosenzentrums in Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Der Gehörlosen-Sportverein Karlsruhe 1948 e.V., in den das Gehörlosenzentrum mittlerweile eingegliedert ist, ist ein zentraler Anlaufpunkt für gehörlose und hörgeschädigte Menschen und Familien aus der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe mit einem breit gefächerten Angebot, beispielsweise in den Bereichen Beratung, Sport und Bildung. In der Vergangenheit war das Gehörlosenzentrum in eine erhebliche finanzielle Schieflage geraten. Eine Zwangsversteigerung stand kurz bevor.

Auf Initiative von Sparkasse Karlsruhe und Stadt Karlsruhe und mit Unterstützung eines externen Beraters wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Grundlage hierfür war der Verzicht der Gläubigerbank auf ein Drittel der Forderung. Durch einen Tilgungszuschuss in Höhe der Restforderung stellte die Stadt Karlsruhe den Verein schuldenfrei. Das Sanierungskonzept sah darüber hinaus eine vorübergehende Erhöhung der institutionellen Förderung des Gehörlosenzentrums um 22.500 € (anteilig Stadt- und Landkreis) in den Jahren 2019 und 2020 sowie 17.000 € im Jahr 2021 vor. Danach sollte die Förderung wieder auf die ursprünglichen Beträge zurückgeführt werden. Da das Zentrum im Gebiet der Stadt Karlsruhe liegt, beteiligte sich der Landkreis Karlsruhe nicht an einer investiven Förderung. Schwerpunkt der Landkreisförderung ist vor allem das Familienzentrum als Bestandteil des Gehörlosenzentrums. Da eine rückwirkende Förderung durch den Landkreis für das Jahr 2019 nicht möglich war, wurde mit Beschluss des Kreistages vom 23.01.2020 für das Jahr 2020 die Förderung des Gehörlosenverbands um 11.250 € und für das Jahr 2021 um 8.500 € erhöht.

Die Stadt KA beteiligte sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von und einem Tilgungszuschuss an der Sanierung.

Am 23.09.2020 erfolgte entsprechend dem Sanierungskonzept die Übertragung des Erbaurechts vom bisherigen Träger „Begegnungsstätte der Hörgeschädigten e.V.“ auf den Gehörlosen-Sportverein Karlsruhe 1948 e.V. Der Verein hat am gleichen Tag einen Erbpachtvertrag mit der Stadt Karlsruhe bis zum 30.09.2050 geschlossen. Die Verantwortung für das Gehörlosenzentrum ging damit an den Gehörlosen-Sportverein über. Dieser übernahm das Gebäude und die Außenanlagen schuldenfrei, verpflichtete sich aber im Gegenzug zu der Entrichtung eines höheren Erbpachtzinses als bisher.

Der Gehörlosen-Sportverein legte im Jahr 2021 seine erste Gewinnermittlung nach Übernahme der Verantwortung für das Gehörlosenzentrum Karlsruhe vor. Danach konnte das Jahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 17.290,86 € abgeschlossen werden. Der Verein hat nun auch ausreichend Rücklagen, um die anstehenden Zahlungen im 1. und 2. Quartal 2021 leisten zu können. Die Rücklagen sind so ausgelegt, dass alle laufenden Kosten und auch die Handwerkerrechnungen, die für die abschließenden Sanierungsarbeiten anstehen, bestritten werden können.

Die Sanierung der Sportanlagen und der Liegenschaften läuft weitgehend planmäßig. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen neben der Betriebsmittelrücklage eine Investitionsrücklage aufzubauen, um auch künftig ohne große Zusatzbelastung das Zentrum erhalten zu können.

Die Corona-Pandemie hat zu Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen geführt, außerdem konnte die übliche Mitgliederfluktuation nicht durch Neuaufnahmen kompensiert werden. Die Sporthalle und Kegelbahn mussten coronabedingt komplett geschlossen werden, was zu entsprechenden Einnahmeausfällen führte. Auf der anderen Seite hat dies die Erledigung der Sanierungsmaßnahmen erleichtert, da der komplette Sanitärbereich für die Bauarbeiten gesperrt werden konnten.

Aufgrund der weiteren Einschränkungen Anfang des Jahres und somit fehlender Planbarkeit eines neuen Gebärdensprachkurses konnte die Gebärdensprachschule im Frühjahr nicht wie geplant mit einem neuen Kurs beginnen. Trotzdem sind weiterhin viele Anfragen nach Kursangeboten eingegangen. Für nach den Sommerferien ist ein neuer Kurs geplant.

Im Juni wurde eine Impfkaktion für gehörlose Menschen im Gehörlosenzentrum durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Mobilen Impfteam und dem Landratsamt Karlsruhe wurde ein Termin und das Verfahren abgestimmt. Insgesamt ließen sich 60 Personen bei diesem Termin impfen.

Die wieder sehr stark gewachsene Bereitschaft der Mitglieder zur Eigenleistung ist ein wichtiger Baustein der Sanierung und zeigt, dass der Verein mit der Neuausrichtung auf dem richtigen Weg ist.

Die finanzielle Situation war im 1. Halbjahr 2021 weiterhin stabil. Durch abgesagte Veranstaltungen fehlten zwar weiterhin Einnahmen, diese konnten jedoch durch den fehlenden Sportbetrieb und gesunkene Stadtwerkekosten aufgefangen werden. Mit der Einbindung des Gehörlosenzentrums in den Gehörlosensportverein besteht die Möglichkeit,

über die Drittnutzung der Sportanlagen und der sonstigen Liegenschaften laufende Einnahmen zu generieren, die künftig einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten sollen.

Letztlich kann festgehalten werden, dass die Umstrukturierung bzw. die finanzielle Neuaufstellung des Gehörlosenzentrums gelungen ist. Die Landkreisförderung konnte daher wie geplant wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückgeführt werden. Das Gehörlosenzentrum, das nun Bestandteil des Gehörlosensportvereines ist, kann jetzt auch weiterhin seiner wichtigen Bedeutung für die von Gehörlosigkeit betroffenen Menschen, aber auch für die soziale Infrastruktur der Sozialregion Karlsruhe, gerecht werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die vorübergehende Erhöhung der Förderung ist mit der Sonderförderung für das Jahr 2021 abgeschlossen.

Für das Jahr 2022 erfolgt die Regelfinanzierung mit einem Zuschuss für Personalkosten bis zu 30.000 €, sowie einem jährlich dynamisierten Zuschuss für die Beratungsstelle mit 12.591 €.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs.3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.